

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag. Scharfetter, Schwabl, Mag.^a Jöbstl-Bichlmann und Schaflechner MSc, MBA
betreffend die Einführung flexiblerer Arbeitszeitmodelle für Lehrlinge

Gleitzeitmodelle sowie 4-Tage-Wochen für Vollzeitarbeitskräfte gewinnen an gesellschaftlicher Bedeutung und werden zusehends Bestandteil der modernen Arbeitswelt. Die Umstellung auf solche Arbeitszeitmodelle lässt sich bei erwachsenen Arbeitnehmern arbeitsrechtlich problemlos umsetzen. Werden im Betrieb aber jugendliche Lehrlinge beschäftigt, kollidieren moderne betriebliche Gestaltungsvorhaben mit den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes. Dieses setzt für Jugendliche eine Höchst Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag fest, welche nur unter eng umschriebenen Ausnahmen auf 9 Stunden ausgedehnt werden kann. Selbst in diesen Fällen ist eine 4-Tage-Woche bei Vollzeit arbeitenden Jugendlichen ausgeschlossen. Entscheidet sich somit ein Arbeitgeber, wie in der Praxis in manchen Branchen durchaus üblich, generell dafür, im Betrieb eine 4-Tage-Woche einzuführen, ist die Anstellung von Lehrlingen für den Arbeitgeber nur im Teilzeitmodell möglich. Ein solches Teilzeit-Ausbildungsverhältnis ist aufgrund des § 13 BAG aber ebenfalls nur in eingeschränkten Konstellationen erlaubt und im Lichte des Grundsatzes der Ausbildungspflicht und den hohen Qualitätsstandards der österreichischen Lehrlingsausbildung nicht zu befürworten.

Im Hinblick auf den generellen Fachkräftemangel und die rasant fortschreitende Modernisierung unserer Arbeitswelt besteht somit Anpassungsbedarf, um allen Betrieben, unabhängig vom innerbetrieblichen Arbeitszeitmodell, die Anstellung von jugendlichen Lehrlingen flexibler zu ermöglichen. Die Öffnung moderner Arbeitszeitgestaltung für Lehrlinge wäre nicht nur für Betriebe von Vorteil, sondern kann auch dazu dienen, die Attraktivität der Fachberufsausbildung für junge Interessierte zu erhöhen. Am naheliegendsten ist im konkreten Fall die gesetzliche Anpassung der zulässigen Höchst Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden unter Beibehaltung einer gesetzlichen Höchst Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche.

Festzuhalten ist, dass der Gesundheitsschutz bei jugendlichen Arbeitnehmern eine hohe Priorität einnimmt. Eine Novellierung der bestehenden Bestimmungen hat dabei unter sorgfältiger Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Gesichtspunkte zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zu prüfen, auf welche Weise die Vereinbarkeit der Lehrausbildung von Jugendlichen mit modernen Arbeitszeitmodellen bestmöglich rechtlich sichergestellt werden kann.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. April 2026

Mag. Scharfetter eh.

Schwabl eh.

Mag.^a Jöbstl-Bichlmann eh.

Schaflechner MSc, MBA eh.